

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 14. Juli 2021

### Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen

#### - Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022

Der Gemeinderat sowie die Kirchengemeinderäte Aichstetten und Altmannshofen beschlossen im Zuge der Beratungen über die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021, im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 über eine strukturelle Umstellung der Beiträge für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (U3-Kinder bzw. Krippenkinder) zu beraten mit dem Ziel, die Elternbeiträge künftig gemäß den jeweils vorgeschlagenen Sätzen der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände festzusetzen.

Aufgrund fehlender Nachfrage wird es im Kindergartenjahr 2021/2022 kein Angebot für eine Ganztagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern geben.

Seit einiger Zeit werden die Mittagessen an die Kindergärten vom Menü-Service Illertal geliefert. Infolge einer Verfahrensumstellung (Mensa Max) durch die Kindergartenträgerinnen erfolgt die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens künftig direkt zwischen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Mensa Max.

In Anbetracht der moderaten Erhöhung der Elternbeiträge (Ausnahme: Änderung der Beitragsstruktur bei U3- und Krippenkindern) und der seit dem Wechsel des Essenslieferanten erheblich günstigeren Essenspreise wird vorgeschlagen, dass die Eltern bzw. Sorgeberechtigten die anfallenden Kosten für die Teilnahme ihrer Kinder am Mittagessen künftig komplett selber tragen (monatliche Mehrbelastung je nach Anzahl der bezogenen Essen maximal zwischen ca. 2,00 € und ca. 14,00 €).

Auf der Grundlage der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 4. Juni 2021 schlägt der Gemeinderat einstimmig den Kirchengemeinderäten Aichstetten und Altmannshofen die Festsetzung und Erhebung der nachfolgend genannten Elternbeiträge in den Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen für das Kindergartenjahr 2021/2022 vor:

Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der jeweiligen Be- treuungs- form	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld- berechtigten Kindern
Regelgruppe <sup>1</sup>	---	133,00 €	103,00 €	69,00 €	23,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige <sup>1</sup>	+ 100 % (ggf. gerundet)	266,00 €	206,00 €	138,00 €	46,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten <sup>2</sup>	---	133,00 €	103,00 €	69,00 €	23,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige <sup>2</sup>	+ 100 % (ggf. gerundet)	266,00 €	206,00 €	138,00 €	46,00 €
Ganztagesgruppe <sup>3</sup>	+ 40 % (ggf. gerundet)	186,00 €	144,00 €	97,00 €	32,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige <sup>3</sup>	+ 100 % (ggf. gerundet)	372,00 €	288,00 €	194,00 €	64,00 €
Kinderkrippe <sup>4</sup>	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe	395,00 €	293,00 €	199,00 €	78,00 €

<sup>1</sup> betrifft nur die Kindergärten St. Michael Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen

<sup>2</sup> betrifft alle Kindergärten - den Kindergarten St. Teresa Aichstetten jedoch nur befristet auf das Kindergartenjahr 2021/2022  
(siehe Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 vom 19. Mai 2021)

<sup>3</sup> betrifft nur den Kindergarten St. Vitus Altmannshofen

<sup>4</sup> betrifft nur den Kindergarten St. Teresa Aichstetten

### Grundschule Aichstetten

#### - Festsetzung der Gebühren für die Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2021/2022

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass die Gebühren für die Schulkinderbetreuung „bisher auf einem niedrigen Niveau festgesetzt“ sind. Nachdem „das Betreuungsniveau zwischenzeitlich auf ein ganz anderes Level gehoben“ wurde und die Gemeinde Aitrach die Gebühren bereits entsprechend erhöht hat, schlägt er vor, auch in der Gemeinde Aichstetten die Gebühren für die Schulkinderbetreuung im Schuljahr 2021/2022 wie folgt zu erhöhen:

Betreuungsform	bisherige Gebühr	Vorschlag
----------------	------------------	-----------

		Gebühr ab September 2021
<b>Kernzeitenbetreuung</b> (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:35 Uhr und von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)	15,00 €/Monat	<b>30,00 €/Monat</b>
<b>Nachmittagsbetreuung</b> (Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr)	20,00 €/Monat	<b>40,00 €/Monat</b>
<b>Gesamtpaket Schulkinderbetreuung</b>	35,00 €/Monat	<b>70,00 €/Monat</b>

In der anschließenden Beratung des Tagesordnungspunktes werden folgende Ergebnisse festgehalten:

- Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Rückmeldungen zur Bedarfsabfrage werden im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich alle Betreuungsplätze belegt sein. Darüber hinaus zeichnet sich eine Warteliste von acht bis zehn Kindern ab.
- Die Gemeinde bietet während der Schulzeit jeweils den gesamten Monat ein verlässliches Betreuungsangebot. Sowohl in der Kernzeiten- als auch in der Nachmittagsbetreuung ist jeweils mindestens eine Fachkraft eingesetzt. Ein Betreuungsplatz wird zwar zunächst auf ein Schuljahr gebucht, es ist aber schon bisher gängige Praxis und es wird auch in Zukunft so praktiziert, dass eine Kündigung des Betreuungsplatzes zu jedem Monatsende möglich ist.
- Im Falle der Festsetzung der Gebühren in der vorgeschlagenen Höhe wird bei der Schulkinderbetreuung keine Kostendeckung erreicht. Im Vergleich zu den festgesetzten Gebühren in anderen Gemeinden liegt die vorgeschlagene Gesamtgebühr von 70,00 €/Monat im unteren Bereich. Für die Teilnahme am Mittagessen müssen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zusätzlich 3,90 €/Essen bezahlen.

Der Gemeinderat setzt die Gebühren für die Inanspruchnahme der Schulkinderbetreuung an der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten ab September 2021 wie folgt fest (mehrheitlicher Beschluss mit 9:2 Stimmen):

- Kernzeitenbetreuung: 30,00 €/Monat,
- Nachmittagsbetreuung: 40,00 €/Monat,
- Gesamtpaket Schulkinderbetreuung (Kernzeiten- und Nachmittagsbetreuung): 70,00 €/Monat.

## Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5) - Information über erfolgte Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren Herrn Bürgermeister Lohmiller ermächtigt, Aufträge zur Errichtung der Kinderkrippe im Gebäude Schulstraße 5 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2021 wurde folgender weiterer Auftrag vergeben:

Gewerk	Auftragnehmer	Angebotspreis Auftragnehmer	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
<b>Summe der bisher bereits vergebenen Aufträge</b>		<b>186.970,90 €</b>		
Tiefbauarbeiten Außenanlage	Firma Börner, Lindau	177.854,90 €	3	268.095,10 €
<b>Summe</b>		<b>364.825,80 €</b>		

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## Vereinbarung zwischen der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. und der Gemeinde Aichstetten

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass er schon längere Zeit mit der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. im Austausch ist mit dem Ziel, die Beziehung zwischen der Genossenschaft und der Gemeinde auf ein gemeinsames Fundament zu stellen. „Die Seniorengenossenschaft übernimmt öffentliche Aufgaben, also Dinge, die sonst als freiwillige Aufgabe der Gemeinde zufallen würden.“

Er ist froh und dankbar, dass die Seniorengenossenschaft diese Aufgaben übernimmt und schlägt – in Anlehnung an die bestehenden Systeme bei den Kindergartenverträgen und den Raumnutzungen in der Turn- und Festhalle Aichstetten durch den Sportverein Aichstetten e.V. – den Abschluss einer Vereinbarung mit der Seniorengenossenschaft vor. Der vorgeschlagene Wortlaut der Vereinbarung wurde im Vorfeld mit der Seniorengenossenschaft und der Seniorenbeauftragten Hannah Keil besprochen.

Der Gemeinderat stimmt der „Vereinbarung zwischen der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. und der Gemeinde Aichstetten“ in nachfolgendem Wortlaut zu (einstimmiger Beschluss):

### **Vereinbarung zwischen der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. und der Gemeinde Aichstetten**

Zwischen der Gemeinde Aichstetten (kurz Gemeinde) und der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. (kurz Verein) wird folgende Vereinbarung zur nachhaltigen Unterstützung älterer Einwohner und Einwohnerinnen sowie zur Nutzung und dem Unterhalt gemeindeeigener Räumlichkeiten inkl. Freigelände und Garagen auf dem Grundstück Schulstraße 5 (kurz Räume) geschlossen.

### **Vorbemerkung:**

Der Verein hat in seiner Satzung einen Vereinszweck festgelegt. Diese Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten des Vereins, welche der Satzung in der derzeit gültigen Fassung entsprechen. Änderungen der Satzung im Hinblick auf den Vereinszweck werden nur dann in diese Vereinbarung einbezogen, wenn dies ausdrücklich von beiden Partnern bestätigt wird. Die Gemeinde anerkennt, dass der genannte Vereinszweck weit überwiegend im öffentlichen Interesse liegt.

#### **1. Verwaltungstätigkeiten:**

Der Verein wird zur Bewältigung sämtlicher für den Vereinszweck anfallenden Verwaltungstätigkeiten eine hauptamtliche Kraft anstellen. Die Ausgestaltung dieses Arbeitsverhältnisses sowie die Personalauswahl liegen beim Verein. Der Verein trägt die Personalkosten sowie die Nebenkosten der Verwaltungstätigkeit. Um die Entgeltsätze des Vereins nicht mit einer hohen Verwaltungskostenumlage zu belasten, erstattet die Gemeinde 90 % der nachgewiesenen Verwaltungskosten, höchstens jedoch 400,00 Euro im Monat.

#### **2. Nutzung und Verwaltung der Räume:**

Der Verein kann die Räume zu Vereinszwecken unentgeltlich nutzen. Dem Verein wird gestattet, die Räume auszustatten und zu gestalten. Wesentliche Änderungen an den Räumen sind mit der Gemeinde abzusprechen. Die Räume werden darüber hinaus nach denselben Kriterien Dritten zur Nutzung überlassen. Dabei übernimmt der Verein die Organisation der Belegung sowie die Überwachung des Zustandes der Räume. In strittigen Fragen entscheidet die Gemeinde. Der dafür entstehende Aufwand ist durch den Zuschuss nach Ziffer 1 abgedeckt.

#### **3. Kooperation:**

Der Verein und die Gemeinde (vertreten durch die gemeindliche Seniorenbeauftragte) arbeiten eng zusammen und stimmen ihre Aktivitäten aufeinander ab. Gegenseitiger Informationsfluss wird zugesichert. Es wird ein Büroraum für die Verwaltung der Seniorengenossenschaft eingerichtet. Die Kosten der Einrichtung trägt die Seniorengenossenschaft.

#### **4. Dauer dieser Vereinbarung:**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten von beiden Partnern beendet werden. Besonderer Gründe dazu bedarf es nicht.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Antrag auf Ausnahme und Befreiung – Ergänzung Werbeelemente auf bestehendem Rasthof; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 58/14, Am Waizenhof 12 (einstimmiger Beschluss);
- Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport; Aichstetten, Flurstück 1033/2, Lärchenstraße 17 (einstimmiger Beschluss);
- Anbau an bestehendes Einfamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/12, Rosenstraße 6 (einstimmiger Beschluss);
- Neubau Garagen mit Lagerraum; Aichstetten, Flurstück 21, Schulstraße 5 (einstimmiger Beschluss).

Folgendem Baugesuch stimmt der Gemeinderat nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht: Abriss eines Gewerbebetriebs mit Werkstatt und Lager und Neubau eines Achtfamilienhauses; Aichstetten, Flurstück 294/14, Friedenstraße 11 (einstimmiger Beschluss).

Das Baugesuch „Errichtung eines Garagendaches in Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 155/13, Am Wald 12“ wurde von der Bauherrschaft vor der Gemeinderatssitzung zurückgezogen.

## **Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. Juni 2021**

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. Juni 2021 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.